

Öffentliche Bekanntmachung

Umlegungsausschuss

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den seither ergangenen Änderungen wird bekanntgemacht, dass die am 22.06.2021 beschlossene Umlegungsregelung für die Grundstücke

Gemarkung Eilendorf, Flur 6, Flurstück 771 und 890

am 02.09.2021 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches der bisherige Rechtszustand durch den in der getroffenen Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Aachen, den 10.09.2021

Im Auftrag

Walter Tornow (Dienstsiegel)